



FOLGE 2

Cystoskopaufbereitung in der Praxis des niedergelassenen Urologen

Peter Kollenbach, Peter Kühne, Wolfgang Rulf, Axel Schroeder

2. unveränderte Auflage | Stand Juni 2016

Inhalt

Präambel	1
1. Cystoskopaufbereitung.....	3
Risikoklassifizierung.....	3
Manuelle Aufbereitung.....	3
RDG-E.....	4
Desinfektionsgeräte.....	6
Überprüfung der Aufbereitungsergebnisse, Hygieneüberprüfung.....	6
2. Aufbereitung von Zusatzmaterial	7
3. Personal	6
Zusammenfassung - Personal.....	9
4. Bauliche Voraussetzungen	8
5. Kosten – Vergütungsanalyse	8
6. Schlussbemerkung.....	8
Anlage 1: Kontaktadressen der Hersteller	9
Anlage 2: Anlage 5 der „Richtlinie“ Anforderungen an Aufbereitungseinheiten	12
Anlage 3: Wirtschaftlichkeitsberechnung zur flexiblen Cystoskopie	14
Anlage 4: Begehungsrichtlinie.....	16
Fußnoten:	17

Präambel

*Im Oktober 2012 hat die Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention des RKI (Krinko), deren Aufgaben in § 23 Abs. 1 IfSG beschrieben sind, seine **Richtlinie „Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten“** aktualisiert. Diese Richtlinie ist verbindlich für alle medizinischen Einrichtungen, d.h. für jedes Krankenhaus und jede Arztpraxis, aber auch für die Gerätehersteller und die Überwachungsbehörden.*

Die Krinko kann nicht alle Aspekte fachspezifisch und praxisnah regeln. Die Auslegung bzw. die Anforderungen, die von Behörden, aber auch der Industrie an die urologischen Praxen

Handreichung Cystoskopaufbereitung in der Praxis

gestellt werden, sind dadurch sehr unterschiedlich und nach den Berichten aus den Praxen nicht immer konform mit den Richtlinien. Der Länderarbeitskreis, der für ein einheitliches Verwaltungshandeln der für die Überwachung zuständigen Behörden zuständig ist, kann nicht zu allen Fragen, insbesondere nicht zu den für die urologischen Praxen wichtigen Fragen zeitnah Empfehlungen aussprechen.

Der BDU will mit diesem Positionspapier die Punkte benennen, die für eine praxisnahe und praxis-taugliche Umsetzung der RKI-Richtlinie zu beachten sind und damit gleichzeitig einen Beitrag zu sachgerechtem, einheitlichen Verwaltungshandeln leisten.

Der BDU möchte auch bewirken, dass Defizite der MP-Hersteller nicht einseitig zu Lasten der Betreiber ausgelegt werden und in dem Zusammenhang betonen, dass die normenkonforme Umsetzung der geltenden Vorschriften im eigenen Interesse ist.

Die folgenden Betrachtungen beziehen sich auf die Aufbereitung von Cystoskopen. Eine Unterscheidung der Aufbereitungsschritte nach flexiblen und starren Cystoskopen lässt sich aus den KRINKO-Empfehlungen 2012 nach Ansicht des BDU nicht ableiten.

Die Lesart der KRINKO nach ihren eigenen Empfehlungen sei: "in sterilen Körperhöhlen eingesetzte Instrumente müssen sterilisiert werden. Lediglich für die flexiblen Cystoskope hat die KRINKO eine Ausnahme gemacht, da diese nicht mit vertretbarem Aufwand sterilisierbar sind und offensichtlich eingesehen wird, dass die schonende Anwendung am Patienten vorrangig ist."

Der BDU sieht diesen Sachverhalt anders:

In der KRINKO wird eine Unterscheidung zwischen steriler Körperhöhle und physiologisch nicht besiedelter Körperhöhle in Anlage 8 erwähnt, es werde aber keine Konsequenzen daraus gezogen.

Die Harnblase ist ein Organ mit eigener Immunkompetenz und einem physiologischen Drainagesystem; im Falle eines Harnwegsinfektes finden sich Keimzahlen und Erregerarten, welche z.B. mit der Keimzahl im Stuhl längst nicht zu vergleichen sind. Sporenbildner haben in der Urologie keine nennenswerte Bedeutung.

Daher hat der BDU eine Eingabe an die KRINKO-Kommission gestellt, um eine Überarbeitung der Hygieneanforderungen in der diagnostischen Cystoskopie der Harnblase zu überarbeiten und eine Gleichstellung der flexiblen und starren Cystoskope zu erreichen.

Die allgemeinen Hygiene-Vorschriften und Handlungsanweisungen werden vorausgesetzt.

Nicht Gegenstand dieses Positionspapieres sind operative Eingriffe, wie Circumcision oder Vasektomie, und Operationen. Hier gelten andere Voraussetzungen und Handlungsanweisungen – z.B. die des ambulanten Operierens. Diesbezüglich ist eine Stellungnahme des BDU in Planung.

Geschäftsstelle
Nestorstraße 8–9 (1. Hof)
10709 Berlin
Tel.: 030.887 22 55-0
Fax: 030.887 22 55-9
E-Mail info@bdu-urologie.de
www.bdu-urologie.de



Bestellung

Bitte an die BvDU-Geschäftsstelle senden

Fax: 030-887 22 55-9 Mail: info@bdu-urologie.de

Bestellung Ihres personalisierten Exemplars aus der Reihe der Handreichungen des Berufsverbands der Deutschen Urologen e.V.

Cystoskopaufbereitung

Eine Auflistung der bislang veröffentlichten Handreichungen finden Sie auf dem Urologenportal www.bdu-urologie.de unter »Leistungen für BvDU-Mitglieder«.

Vor- und Nachname

Praxis

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Bitte geben Sie unbedingt Ihre E-Mail-Adresse an, da der Versand der Handreichung planmäßig per E-Mail erfolgt.

Vielen Dank!